

# FAQ für Studierende (Frequently Asked Questions) Staatliche Studienakademie Breitenbrunn<sup>1</sup>

Grundsätzlich finden Sie alle Informationen sowie Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner\_innen auf unserer Website: <https://www.ba-breitenbrunn.de/> Nachfolgend sind die am häufigsten gestellten Fragen strukturiert dargestellt.

## Inhalt

Vor dem Studium.....	4
Bewerbung.....	4
Bis wann muss ich mich bewerben? Gibt es eine Bewerbungsfrist? .....	4
Kann ich ohne Abitur studieren? .....	4
Ich habe einen ausländischen Schulabschluss. Kann ich an der Studienakademie studieren?.....	4
An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Beratung zum Studienangebot, Zulassungsvoraussetzungen und / oder zur Bewerbung benötige? .....	5
Wie finde ich einen passenden Dualen Praxispartner?.....	5
Ich bin beeinträchtigt. Kann ich trotzdem studieren?.....	5
Worauf legt der Duale Praxispartner bei einer Bewerbung wert?.....	5
Welche Dokumente benötige ich für die Bewerbung an der Dualen Hochschule Sachsen? .....	6

---

<sup>1</sup> Die Berufsakademie Sachsen wird zum 01.01.2025 Duale Hochschule. Alle Studierenden, die ihr Studium im Oktober 2024 aufnehmen, werden dann automatisch Studierende der Dualen Hochschule. Daher wird im FAQ bereits der neue Titel verwendet.

Kann ich meine Bewerbung online einreichen?.....	6
Gibt es einen Numerus Clausus? .....	6
Wann erhalte ich die Zulassung zum Studium? .....	6
Wie viele Studierende gibt es an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn?.....	7
Gibt es eine Mindeststudienvergütung?.....	7
Wie ist der Wechsel zwischen Theorie und Praxis? .....	7
Gibt es ein Sommer- und Wintersemester und Semesterferien?.....	7
Ich habe bereits studiert. Kann ich mir Studienleistungen anerkennen lassen?.....	7
<b>Wohnen .....</b>	<b>8</b>
Kann ich auf dem Campus wohnen oder muss ich mir während der Theoriephasen eine Wohnung außerhalb des Campus suchen?.....	8
Wohin muss ich mich bezüglich eines Wohnheimplatzes wenden?.....	8
Wie viel kostet ein Wohnheimplatz? .....	8
Wann erhalte ich eine Zusage / Absage für einen Wohnheimplatz? .....	8
Was passiert, wenn ich eine Absage für einen Wohnheimplatz erhalte?.....	9
Welches Inventar umfasst ein Wohnheimplatz? Was muss ich mitbringen? .....	9
<b>Beratung und Unterstützung für besondere Bedürfnisse .....</b>	<b>9</b>
Welche Unterstützungsmöglichkeiten existieren für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten? .....	9
Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie? .....	9
<b>Während des Studiums .....</b>	<b>10</b>
<b>Allgemeines .....</b>	<b>10</b>
Meine persönlichen Daten haben sich geändert. Wem muss ich dies melden? .....	10
Was tun bei technischen Problemen? .....	10
Wohin muss im Fall einer Erkrankung der Krankenschein geschickt werden? .....	10
Ich benötige eine Freistellung. An wen muss ich mich wenden?.....	11
Ich benötige eine Bescheinigung für einen Antrag (Waisenrente o.Ä.). Wo kann ich diesen bestätigen lassen? .....	11
Woher bekomme ich eine Studienbescheinigung oder eine Bescheinigung für das BAföG (Formblatt 2; § 9 BAföG)? .....	11
Wohin kann ich mich wenden, wenn ich diskriminiert werde? .....	11
Wer ist während meines Studiums für mich zuständig?.....	11
Wie erfolgt die Organisation der Studienfahrt?.....	12
<b>Prüfungen .....</b>	<b>12</b>
<b>Bachelorarbeit .....</b>	<b>12</b>
Bis wann muss ich mich bei einem/r Gutachter_in für ein Bachelorthema bewerben?... 12	
Was muss ich bei der Abgabe des Antrags auf Zulassung zur Bachelorthesis beachten?. 13	
Welche Voraussetzungen müssen meine Gutachter_innen erfüllen?..... 13	
Was kann ich tun, wenn ich mehr Zeit für meine Bachelorarbeit (Thesis) benötige? ..... 13	

Wann erfahre ich das Datum der Verteidigung? .....	13
Wer ist bei der Verteidigung anwesend? .....	13
Wann erfahre ich meine Abschlussnote und wie setzt diese sich zusammen? .....	14
Kann ich schon vor der Verteidigung die Note für die Thesis erfahren?.....	14
Muss mich mein Dualer Praxispartner für das Schreiben der Bachelorarbeit freistellen?.....	14
<b>Freizeitaktivitäten on / off Campus .....</b>	<b>14</b>
Welche Freizeitaktivitäten sind auf dem Campus möglich? .....	14
Welche Freizeitangebote gibt es in Breitenbrunn und Umgebung?.....	14
<b>Engagement.....</b>	<b>15</b>
In welcher Form kann ich mich an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn engagieren? .....	15
Kann ich mich auf dem Campus für Nachhaltigkeit und Umweltschutz engagieren?.....	15
Gibt es auf dem Campus Möglichkeiten zur Teilnahme an Aktivitäten des Hochschulsports?.....	15
Muss ich mich für die Mitarbeit am Studierendenrat bewerben?.....	15
<b>Beratung .....</b>	<b>16</b>
Wo bekomme ich Unterstützung bei psychosozialen Herausforderungen oder persönlichen Krisen?.....	16
<b>Duale Praxispartner .....</b>	<b>16</b>
Was kann ich tun, wenn mein Dualer Praxispartner mir keine oder zu wenig Zeit für das Eigenverantwortliche Lernen gewährleistet oder mich nicht für die Anfertigung meiner Bachelorarbeit freistellt? .....	16
Was kann ich tun, wenn mein Dualer Praxispartner mir das Fremdpraktikum verwehrt? .....	17
Muss mich mein Dualer Praxispartner für die Sitzungen im Studierendenrat freistellen? .....	18
Was kann ich tun, wenn ich durch meine/n Mentor_in nicht ausreichend Unterstützung erhalte?.....	18
Was kann ich tun, wenn der Einsatz in meiner Praxisstelle nicht mit den Anforderungen der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn übereinstimmt? .....	18
<b>Auslandsaufenthalt.....</b>	<b>18</b>
Gibt es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des dualen Studiums? .	18
Welche Auslandsaufenthalte wurden von Studierenden der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn bereits durchgeführt?.....	19
<b>Praxisdokumente .....</b>	<b>19</b>
Wo muss ich die Dokumente „Eingangsgespräch“ und „Ausgangsgespräch“ abgeben?..	19
Wo muss ich das Dokument „Bescheinigung des Dualen Praxispartners über die planmäßige Durchführung des praktischen Studienabschnitts“ abgeben? .....	19
Wo muss ich den Reflexionsbericht abgeben? .....	19

Werden die Dokumente „Eingangsgespräch“ und „Ausgangsgespräch“ bewertet? .....	20
<b>Nach dem Studium .....</b>	<b>21</b>
Welche Voraussetzungen benötige ich, um nach meinem Bachelorabschluss einen Masterstudiengang zu absolvieren? .....	21
Welche Dokumente benötige ich für die staatliche Anerkennung? Wann muss ich diese abgeben? .....	21
Bis wann muss ich die Bescheinigung des Dualen Praxispartners über die planmäßige Durchführung des praktischen Studienabschnittes für das sechste Praxissemester abgeben? .....	22
Ist es möglich, dass ich bereits vor Ablauf der Regelstudienzeit (30. September) einen neuen Arbeitsvertrag unterschreiben kann? .....	22
<b>Sonstiges .....</b>	<b>22</b>
Wohin wende ich mich, wenn ich neue Ideen, Verbesserungsvorschläge usw. habe? ....	22

## Vor dem Studium

### Bewerbung

#### Bis wann muss ich mich bewerben? Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Eine Bewerbung um einen Studienplatz ist grundsätzlich jeweils bis zum 30. September eines Jahres möglich. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum 01. Oktober eines Jahres. Es gibt indes seitens der Dualen Praxispartner häufig Bewerbungsfristen mit Blick auf den Studienvertrag.

#### Kann ich ohne Abitur studieren?

Der Zugang zur Dualen Hochschule Sachsen wird durch § 18 des Sächsischen Hochschulgesetzes geregelt. Verfügen Sie über kein Abitur, können Sie [hier](#) nachlesen, ob Ihre Qualifikation ebenso für den Zugang zur Hochschule berechtigt. Sind Sie sich unsicher, ob Ihre Qualifikation den Anforderungen entspricht, können Sie Ihre Nachweise zur Prüfung am Studienstandort einreichen.

#### Ich habe einen ausländischen Schulabschluss. Kann ich an der Studienakademie studieren?

Bei im Ausland erworbenen schulischen Abschlüssen wird die Gleichwertigkeit dieser Vorbildung mit den deutschen Anforderungen für ein Studium an der Dualen Hochschule geprüft. Diesbezüglich ist ein eigener Antrag auf Anerkennung der Hochschulzugangsqualifikation bei der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn zu stellen.

Neben diesem Antrag ist ein Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Welche Prüfungen und Nachweise anerkannt werden, entnehmen Sie bitte diesem [Merkblatt](#).

**An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Beratung zum Studienangebot, Zulassungsvoraussetzungen und / oder zur Bewerbung benötige?**

Bitte kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 037756 / 700. Sie werden anschließend an die zuständigen Ansprechpartner\_innen weitergeleitet. Nutzen Sie hierfür auch unsere telefonische Studienberatung. Die Termine finden Sie [hier](#).

**Wie finde ich einen passenden Dualen Praxispartner?**

Die Wahl des Dualen Praxispartners richtet sich nach Ihrer gewünschten Studienrichtung. Duale Praxispartner bewerben im Rahmen Ihrer Stellengesuche in der Regel selbstständig freie Studienplätze. Auf der [Homepage](#) finden Sie zudem bereits anerkannte Duale Praxispartner.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, weitere Unternehmen als Duale Praxispartner anerkennen zu lassen, sodass Sie als Studierende\_r Ihren Dualen Praxispartner „mitbringen“. Wenn Sie einen potenziellen Dualen Praxispartner gefunden haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Studienrichtungsleitung auf, in der Sie studieren wollen. Die Kontaktinformationen entnehmen Sie bitte der [Homepage](#).

**Ich bin beeinträchtigt. Kann ich trotzdem studieren?**

Wir unterstützen Sie bei der Realisierung Ihres Studiums an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn. Wenden Sie sich bei Fragen zu Ihren individuellen Bedarfslagen an unsere [Ansprechpartner\\_innen für Inklusion](#).

**Worauf legt der Duale Praxispartner bei einer Bewerbung wert?**

Achten Sie auf eine vollständige und aussagekräftige Bewerbung und die formale Sauberkeit (u.a. Rechtschreibung und Grammatik). Orientieren Sie sich hierbei an den aktuellen Standards zur Erstellung einer Bewerbung. Wenn Sie bereits Vorkenntnisse in der gewünschten Studienrichtung haben, binden Sie diese mit in Ihre Bewerbung ein. Jeder Duale Praxispartner wählt selbst den / die Studierende\_n aus und legt somit seine eigenen

Auswahlkriterien fest. Schauen Sie ggf. vorhandene Stellenausschreibungen an und bereiten Sie sich anhand des Dualen Praxispartnerprofils gut vor.

### **Welche Dokumente benötige ich für die Bewerbung an der Dualen Hochschule Sachsen?**

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Studienantrag für das jeweilige Studienjahr (Das Dokument finden Sie [hier](#)).
- Studienvertrag im Original
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
- Passbild
- Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Passbildern
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

### **Kann ich meine Bewerbung online einreichen?**

Aktuell müssen die Bewerbungsunterlagen im Original an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn eingereicht werden.

### **Gibt es einen Numerus Clausus?**

Nein, die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn legt keine Studienbeschränkung mit Numerus Clausus fest. Die Auswahl der / des Studierenden obliegt dem Dualen Praxispartner. Dieser legt somit auch die Auswahlkriterien fest wie z.B. einen Notendurchschnitt im Abitur.

### **Wann erhalte ich die Zulassung zum Studium?**

Die Dualen Praxispartner erhalten im Mai und Juni des jeweiligen Studienjahres die Zusage für die angefragten Studienplätze. Im Anschluss erhalten Sie die Zusage für Ihr Studium. Erfüllen Sie zu diesem Zeitpunkt die Zulassungsvoraussetzungen noch nicht (weil Sie beispielsweise Ihr Abiturzeugnis noch nicht erhalten und eingereicht haben), erhalten Sie Ihre Zulassung nach Eingang der noch fehlenden Unterlagen.

### **Wie viele Studierende gibt es an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn?**

Aktuell sind ca. 440 Studierende an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn verteilt auf drei Studienjahre immatrikuliert.

### **Gibt es eine Mindeststudienvergütung?**

Ja, es gibt eine Mindeststudienvergütung. Diese ist in der Dualen Praxispartnerordnung geregelt und beträgt 440 € pro Monat. Sie erhalten diese sowohl während der Theoriephasen als auch während der Praxisphasen. Eine Mehrvergütung kann individuell mit dem Dualen Praxispartner verhandelt werden.

### **Wie ist der Wechsel zwischen Theorie und Praxis?**

Der Wechsel der Studienphasen findet in der Regel alle drei Monate (12 Wochen) statt. Den Zeitplan mit Theoriephasen (Präsenz an der Akademie) und Praxisphasen (Präsenz beim Dualen Praxispartner) für die jeweilige Matrikel finden Sie [hier](#).

### **Gibt es ein Sommer- und Wintersemester und Semesterferien?**

Das Studienjahr beginnt zum 1. Oktober. Die Theorie- und Praxisphasen wechseln sich entsprechend der [Terminpläne](#) für die jeweilige Matrikel ab. Semesterferien gibt es an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn nicht. Im Rahmen Ihrer Praxisphasen haben Sie Anspruch auf Urlaub. Den Urlaubsanspruch regelt Ihr Studienvertrag.

### **Ich habe bereits studiert. Kann ich mir Studienleistungen anerkennen lassen?**

Ja, Sie können sich Studienleistungen anerkennen lassen. Dafür müssen Sie einen Antrag beim Prüfungsamt stellen. Sie erhalten hierfür ein entsprechendes Formular. Studienleistungen werden nur semesterweise anerkannt. Ihr Studium verkürzt sich dadurch nicht. Beachten Sie, dass Sie die Anerkennung vor dem Ablegen einer Prüfungsleistung beantragen müssen. Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich.

## Wohnen

### **Kann ich auf dem Campus wohnen oder muss ich mir während der Theoriephasen eine Wohnung außerhalb des Campus suchen?**

Auf dem Campus in Breitenbrunn stehen Ihnen zwei Wohnheime zur Verfügung. Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#). Zudem besteht die Möglichkeit, sich in Breitenbrunn und Umgebung eigenständig auf Wohnungssuche zu begeben.

Wohnungsanzeigen finden Sie an den Pinnwänden im Gebäude der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn. Zudem können Sie sich an die Verwaltung der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie [hier](#). Ebenso können Sie sich auf der Gemeinde Breitenbrunn bzw. auf der [Homepage der Gemeinde](#) informieren. Darüber hinaus bietet beispielsweise die [Wohnungsbörse Erzgebirge](#) eine Vielzahl an Objekten an.

### **Wohin muss ich mich bezüglich eines Wohnheimplatzes wenden?**

Sie können sich bezüglich der Bewerbung auf einen Wohnheimplatz sowie bei Fragen rund um das Thema Wohnen auf dem Campus an unsere Verwaltung wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

### **Wie viel kostet ein Wohnheimplatz?**

Die Mietkonditionen sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Jeweils aktuelle Informationen zu den Kosten für einen Wohnheimplatz entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

### **Wann erhalte ich eine Zusage / Absage für einen Wohnheimplatz?**

Sie erhalten mit Ihrer Zulassung den Antrag auf einen Wohnheimplatz. Sobald dieser in unserer Verwaltung eingeht, können Sie bei der Platzvergabe berücksichtigt werden. Die Platzvergabe richtet sich nach dem Posteingang Ihres Antrags, der Entfernung der Studienakademie zum Wohnort sowie dem Vorliegen von triftigen Gründen zur Platzvergabe (z.B. bei Vorliegen einer körperlichen Einschränkung). Nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen



erhalten Sie Ende August / Anfang September des jeweiligen Studienjahres Ihre Zu- / Absage für das Wohnheim.

### **Was passiert, wenn ich eine Absage für einen Wohnheimplatz erhalte?**

Wenn Sie keinen Wohnheimplatz erhalten, besteht die Möglichkeit, sich in Breitenbrunn und Umgebung auf Wohnungssuche zu begeben. Wohnungsanzeigen finden Sie an den Pinnwänden im Gebäude der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn. Zudem können Sie sich an die Verwaltung der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie [hier](#). Ebenso können Sie sich auf der Gemeinde Breitenbrunn bzw. auf der [Homepage der Gemeinde](#) informieren. Darüber hinaus bietet beispielsweise die [Wohnungsbörse Erzgebirge](#) eine Vielzahl an Objekten an.

### **Welches Inventar umfasst ein Wohnheimplatz? Was muss ich mitbringen?**

Jedes Wohnheimzimmer ist mit einem Bett, einem Tisch, einem Stuhl, einem Schrank sowie Bettwaren (Kissen und Decke) ausgestattet. Alle weiteren Sachen sind selbst mitzubringen (z.B. Bettwäsche, Handtücher, Geschirr).

## **Beratung und Unterstützung für besondere Bedürfnisse**

### **Welche Unterstützungsmöglichkeiten existieren für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten?**

An jeder Staatlichen Studienakademie wird ein/e Beauftragte\_r für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten vom jeweiligen Studienakademierat aus dem Kreis der Mitgliedergruppen nach § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 gewählt. Sie finden die aktuellen Ansprechpartner\_innen [hier](#).

### **Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie?**

Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartner\_in und Mitwirkende\_r bei allen Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Studium betreffen. Diese/r berät Sie zu Ihrer individuellen Situation, nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden entgegen. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

## Während des Studiums

### Allgemeines

#### Meine persönlichen Daten haben sich geändert. Wem muss ich dies melden?

Bitte melden Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Daten im Sekretariat Ihrer Studienrichtung.

#### Was tun bei technischen Problemen?

Bei allgemeinen technischen Problemen (z.B. Verlust der Zugangsdaten, Schwierigkeiten bei der Einrichtung der Software) wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Rechenzentrums. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#). Bei Anliegen zur Lernplattform Online Campus wenden Sie sich bitte an den E-Learning-Beauftragten. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

#### Wohin muss im Fall einer Erkrankung der Krankschein geschickt werden?

Bei Krankheit in der Theoriephase ist **kein** Anruf an der Staatliche Studienakademie Breitenbrunn erforderlich. Sie senden die Nachweise für die Krankschreibung per E-Mail an das zuständige Sekretariat.

Für die Studienrichtungen:

- Bildung und Erziehung in der Kindheit
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

senden Sie die Krankschreibung bitte an [diana.weigelt@ba-sachsen.de](mailto:diana.weigelt@ba-sachsen.de) .

Die Nachweise für die Krankschreibung für die Studienrichtungen

- Begleitung von Menschen mit Behinderung
- Soziale Dienste

senden Sie bitte per E-Mail ebenso an das zuständige Sekretariat ([ines.weidauer@ba-sachsen.de](mailto:ines.weidauer@ba-sachsen.de)).

Sollten Sie kurzfristig vor einer Prüfung erkranken, müssen Sie das [Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit](#) ausgefüllt beim Prüfungsamt einreichen. Das Original der Krankschreibung muss dem Dualen Praxispartner zugesendet werden. In der Praxisphase muss **keine** Krankschreibung an die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn gesendet werden.

#### **Ich benötige eine Freistellung. An wen muss ich mich wenden?**

Bitte beantragen Sie eine Freistellung mit Erläuterung des triftigen Hinderungsgrundes bei Ihrer zuständigen Studienrichtungsleitung. Bei einer Freistellung, die länger als für einen Tag beantragt wird, muss zuerst der Duale Praxispartner zustimmen.

#### **Ich benötige eine Bescheinigung für einen Antrag (Waisenrente o.Ä.). Wo kann ich diesen bestätigen lassen?**

Sie erhalten Ihre Bescheinigung im Sekretariat bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin für Ihre Studienrichtung. Bitte reichen Sie Ihre Dokumente zeitnah ein, um eine fristgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

#### **Woher bekomme ich eine Studienbescheinigung oder eine Bescheinigung für das BAföG (Formblatt 2; § 9 BAföG)?**

Sie erhalten Ihre Studienbescheinigung über die Online-Plattform Campus-Dual. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre erste Studienbescheinigung frühestens zum 01. Oktober (Studienbeginn) erhalten können.

#### **Wohin kann ich mich wenden, wenn ich diskriminiert werde?**

An der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn gilt eine [Richtlinie zum Diskriminierungsschutz](#). Dort werden sowohl Ansprechpartner\_innen benannt als auch ein Beschwerdeverfahren skizziert.

#### **Wer ist während meines Studiums für mich zuständig?**

Sie werden während Ihres Studiums durch die jeweilige Studienrichtungsleitung bzw. durch die Dozierenden im jeweiligen Modul betreut. Alle wichtigen Informationen erhalten Sie im Rahmen der zentralen Stundenplanungsmodule durch Ihre Studienrichtungsleitung. Die

weiteren Ansprechpartner\_innen der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn finden Sie [hier](#).

### **Wie erfolgt die Organisation der Studienfahrt?**

Die Studienfahrt erfolgt im fünften Theoriesemester Ihres Studiums. Sie erhalten zum Ende des zweiten Theoriesemesters alle notwendigen Informationen zu Inhalten, möglichem Ablauf und dem Termin. Sie planen die Studienfahrt unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen selbstständig. Die Studienrichtungsleitung unterstützt und berät Sie in Ihrem Planungsvorhaben.

Die Studienfahrt wird hauptsächlich durch die Studierenden selbst finanziert. Die Studienakademie bezuschusst jedoch jede Studienfahrt entsprechend der Studierendenzahlen.

### **Prüfungen**

Die Prüfungsbelange im Studiengang Soziale Arbeit werden durch die [Prüfungsordnung](#) geregelt. Haben Sie weiterführende Fragen (z.B. was Sie tun müssen, wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, sich Fragen bezüglich des Prüfungsergebnisses stellen oder Sie Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Prüfungs- und Abgabefristen haben), wenden Sie sich bitte zu den Sprechzeiten oder per E-Mail an das Prüfungsamt ([Anne Scherf](#) und [Torsten Hesse](#)). Die Sprechzeiten hängen an der Tür des Prüfungsamtes aus.

### **Bachelorarbeit**

Die Rahmenbedingungen der Bachelorarbeit sind im Studiengang Soziale Arbeit in der [Prüfungsordnung](#) unter Abschnitt 3 geregelt.

### **Bis wann muss ich mich bei einem/r Gutachter\_in für ein Bachelorthema bewerben?**

Die Rahmenbedingungen der Bachelorarbeit sind im Studiengang Soziale Arbeit in der Prüfungsordnung unter Abschnitt 3 geregelt. Die Abstimmung zum Thema der Bachelor-Thesis erfolgt i.d.R. im Verlauf des fünften Semesters. Es ist zu beachten, dass jede/r Gutachter\_in nur in begrenztem Umfang für die Korrektur von Bachelorarbeiten zur Verfügung steht. Der

verbindliche Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis ist zu Beginn des sechsten Theoriesemesters einzureichen.

#### **Was muss ich bei der Abgabe des Antrags auf Zulassung zur Bachelorthesis beachten?**

Füllen Sie das Dokument vollständig aus. Achten Sie insbesondere auf die korrekte Angabe der Kontaktdaten Ihrer Gutachter\_innen sowie deren hochschulische Qualifikation.

#### **Welche Voraussetzungen müssen meine Gutachter\_innen erfüllen?**

Das Theoriegutachten kann durch alle Lehrenden an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn erstellt werden. Interne sowie externe Lehrbeauftragte können gleichermaßen eine Betreuung übernehmen. Praxisgutachter\_innen sind Mitarbeitende Ihrer Praxisstelle, die nachweisen können, dass sie mindestens das Qualifikationsniveau vorweisen können, welches Sie erreichen wollen.

#### **Was kann ich tun, wenn ich mehr Zeit für meine Bachelorarbeit (Thesis) benötige?**

Die Bearbeitungszeit kann auf schriftlichen Antrag des/ der Studierenden aus Gründen, die er/ sie nicht zu vertreten hat, um höchstens einen Monat verlängert werden. Der Antrag ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss kann von dem/ der Studierenden eine schriftliche Stellungnahme des Dualen Praxispartners oder der Gutachter\_innen zu dem Antrag auf Verlängerung verlangen. Bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.

#### **Wann erfahre ich das Datum der Verteidigung?**

Das Prüfungsamt informiert die Studierenden nach Abschluss der Verteidigungsplanung über das Datum der Verteidigung über Campus Dual.

#### **Wer ist bei der Verteidigung anwesend?**

Verteidigungen sind grundsätzlich öffentlich. Während der Verteidigung sitzen i.d.R. die beiden Gutachter\_innen im Raum. Ergänzend kann es notwendig sein, dass ein Lehrender der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn beisitzt. Dieser übernimmt den Prüfungsvorsitz, soweit der/ die Theoriegutachter\_in kein/e Professor/in der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn ist.

### **Wann erfahre ich meine Abschlussnote und wie setzt diese sich zusammen?**

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem mit der Zahl der Credits des jeweiligen Moduls gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten gemäß Studienablaufplan einschließlich der Note der Bachelorarbeit gebildet. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Notenbescheinigung auf der Plattform Campus Dual.

### **Kann ich schon vor der Verteidigung die Note für die Thesis erfahren?**

Die Notenbekanntgabe erfolgt nach der Verteidigung.

### **Muss mich mein Dualer Praxispartner für das Schreiben der Bachelorarbeit freistellen?**

Die Studierenden sind „zur Anfertigung der Thesis“ von ihren „sonstigen Aufgaben und Pflichten, insbesondere gegenüber dem Praxispartner, freizustellen“ (Prüfungsordnung, § 19 Absatz 2). Gemäß Prüfungsordnung sind all jene ergänzenden Nebenabreden, die dem Zweck dienen, Studierende während der zwölfwöchigen Bearbeitungszeit der Thesis nicht von ihren sonstigen Aufgaben und Pflichten freistellen zu müssen, nicht zulässig.

### **Freizeitaktivitäten on / off Campus**

Beachten Sie bitte die aktuellen Aushänge im Gebäude der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn.

### **Welche Freizeitaktivitäten sind auf dem Campus möglich?**

Auf dem Campus der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn stehen Ihnen ein Volleyballplatz, Tischtennisplatten, ein Grillplatz, ein Studentclub sowie eine Büchertauschzelle zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden: Sie können in den medienpädagogischen Laboren musizieren, experimentieren, handwerken, Podcasts, Videos oder eigene Filme produzieren. Es liegt an Ihnen: Experimentieren Sie - probieren Sie sich aus - gründen Sie eine Band - nehmen Sie Podcasts auf - drehen Sie Videos - Es ist *Ihr* Campus!

### **Welche Freizeitangebote gibt es in Breitenbrunn und Umgebung?**

In Breitenbrunn und Umgebung gibt es diverse Freizeitangebote. Aktuelle Infos finden Sie in den Aushängen in den Gebäuden der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn, im Online-

Campus unter „StuRa-Board“ sowie auf den Websites der Sportvereine. Neben verschiedenen Sportangeboten in der Turnhalle in Breitenbrunn, stehen Ihnen Angebote im Sportpark Rabenberg und der ansässigen Sportvereine zur Verfügung. Auch die Badegärten Eibenstock, das Kino in Schwarzenberg sowie diverse Wanderrouten und Skigebiete können Sie nutzen.

## **Engagement**

### **In welcher Form kann ich mich an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn engagieren?**

Erster Ansprechpartner für studentisches Engagement und Selbstorganisation ist der Studierendenrat. Ebenso können Sie sich an die entsprechenden Studienrichtungsleiter\_innen, die Studienleitung sowie die Verwaltung wenden. Wir alle profitieren von einem lebendigen Campusleben: Engagieren Sie sich!

### **Kann ich mich auf dem Campus für Nachhaltigkeit und Umweltschutz engagieren?**

Erster Ansprechpartner für studentisches Engagement und Selbstorganisation ist der Studierendenrat. Ebenso können Sie sich an die entsprechenden Studienrichtungsleiter\_innen, die Studienleitung sowie die Verwaltung wenden. Wir alle profitieren von einem lebendigen Campusleben: Engagieren Sie sich!

### **Gibt es auf dem Campus Möglichkeiten zur Teilnahme an Aktivitäten des Hochschulsports?**

Studierende der Dualen Hochschule sind berechtigt, an den sächsischen und deutschen Hochschulmeisterschaften teilzunehmen. Bei Interesse und Fragen zu sportlichen Wettkämpfen wenden Sie sich bitte an die Beauftragte für Hochschulsport an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn – Prof.in Dr. Sandra Zabel ([sandra.zabel@ba-sachsen.de](mailto:sandra.zabel@ba-sachsen.de)).

### **Muss ich mich für die Mitarbeit am Studierendenrat bewerben?**

Die Wahl der Interessenvertreter der Studierenden erfolgt zu Beginn des Studiums in den einzelnen Kursen. Um sich über die Wahlordnung zu informieren, kontaktieren Sie bitte den aktiven Studierendenrat.

## Beratung

### Wo bekomme ich Unterstützung bei psychosozialen Herausforderungen oder persönlichen Krisen?

Aktuell stellt der Studiengang Soziale Arbeit in Eigenregie für Studierende ein Angebot psychosozialer Beratung zur Verfügung. Gemeinsam können Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung aktueller Herausforderungen besprochen werden. Im Fokus steht stets ein erfolgreicher Abschluss des Studiums. Beratungsanlässe können einerseits studienspezifische Themen wie z. B. Lern- und Arbeitsstörungen, Lern- und Prüfungsängste, Prokrastination, Arbeitsstrukturierung, Probleme bei Entscheidungsfindung, Motivationsprobleme oder Selbstorganisation sein. Andererseits können persönliche Konfliktsituationen (z. B. Partnerschaftsprobleme, Trennungsbewältigung, Ablösungsprobleme, Suchtprobleme, Kontaktschwierigkeiten, Vereinbarkeit von Familie / Job / Studium, Ängste und Hemmungen) thematisiert werden. Psychotherapeutische Gespräche und Interventionen können im Rahmen dieses Beratungssettings nicht geleistet werden.

Als Berater\_innen stehen Ihnen Prof.in Dr. Zabel, Prof.in Dr. Riegel, Prof.in Dr. Kaiser-Wilhelm sowie Annegret Jansen zur Verfügung.

## Duale Praxispartner

### Was kann ich tun, wenn mein Dualer Praxispartner mir keine oder zu wenig Zeit für das Eigenverantwortliche Lernen gewährleistet oder mich nicht für die Anfertigung meiner Bachelorarbeit freistellt?

In solch einem Fall sollten Sie immer zuerst das Gespräch mit Ihrem Dualen Praxispartner suchen. Sollte sich hier keine einvernehmliche Lösung finden, kontaktieren Sie bitte Ihre/n Studienrichtungsleiter\_in und bitten um Unterstützung und ggf. Rücksprache mit dem Dualen Praxispartner. Generell gilt, dass das Eigenverantwortliche Lernen seitens der Dualen Praxispartner (u.a. geregelt in § 4 der [Praxispartnerordnung](#)) als elementarer Bestandteil des Studiums in den Praxisphasen so zu gewähren ist, dass Studierenden auch ein konzentriertes Arbeiten (Ruhe, längere Arbeitsphasen, angemessene Lernatmosphäre) ermöglicht wird. Die konkreten Absprachen, die dies ermöglichen, sind zwischen dem Dualen Praxispartner und



den Studierenden individuell zu treffen. Nebenabreden, die Studierende in ihrem Eigenverantwortliche Lernen beschneiden, sind gemäß Praxispartnerordnung unzulässige ergänzende Nebenabreden. In den Akkreditierungsverfahren der Studiengänge wurde festgelegt, dass der Workload des Studiums auf Theorie- und Praxisphasen verteilt werden muss, weil sonst die Studienziele nicht in sechs Semestern zu erreichen sind. Durch das Eigenverantwortliche Lernen sollen sich die Studierenden selbstorganisiert und individuell in Stoffgebiete einarbeiten. Der Workload des Eigenverantwortlichen Lernens in den Praxisphasen ist demnach nicht als fakultative Lernzeit konzipiert, sondern stellt einen elementaren und notwendigen Bestandteil der einzelnen Module dar. Nur wenn Sie als Studierende während der Praxisphase im eigenverantwortlichen Lernen die Möglichkeit erhalten, die in den theoretischen Grundlagenmodulen erarbeiteten Inhalte reflektierend auf die Praxis zu transferieren, können sie die Modul- und Studienziele auch erreichen.

#### **Was kann ich tun, wenn mein Dualer Praxispartner mir das Fremdpraktikum verwehrt?**

Wird Ihnen das Fremdpraktikum versagt, verstößt der Duale Praxispartner gegen die Studienordnung. Ein duales Studium der Sozialen Arbeit bedarf unbedingt der Möglichkeit, ein anderes Handlungsfeld praktisch kennenzulernen. Alle Dualen Praxispartner verpflichten sich sowohl im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung als Dualer Praxispartner (§ 4 Abs. 1 der [Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern an der Berufsakademie Sachsen](#)) als auch bei der Unterzeichnung des Studienvertrages (vgl. § 2 des [Studienvertrages](#)) zur Vermittlung der Studieninhalte, unter die auch die methodische Vertiefung in einem weiteren Arbeitsfeld fällt. Nur bei entsprechender fachlicher Begründung seitens des Dualen Praxispartners gegenüber der/dem zuständigen Studienrichtungsleiter\_in und entsprechender Bewilligung können Ausnahmeregelungen festgelegt werden.

Die Auswahl der Fremdpraktikumsstelle soll dabei im Einvernehmen mit dem Dualen Praxispartner bzw. dem Träger erfolgen. Insbesondere dann, wenn es in einer ergänzenden Nebenabrede so vereinbart wurde, können Duale Praxispartner Ihnen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung eine bestimmte Stelle zuweisen, wenn diese in einem anderen Arbeitsfeld liegt und den Anforderungen entspricht. Ein Stellentausch von Studierenden verschiedener Arbeitsfelder bietet sich an. Generell kann das Fremdpraktikum im In- und im

Ausland absolviert werden. Durch das Fremdpraktikum entsteht im Übrigen kein neues Arbeits- bzw. Studienverhältnis. Das Studienverhältnis bleibt bestehen. Die vertraglich festgelegte Studienvergütung wird ebenso weitergezahlt, wie bestehende Versicherungen fortlaufen.

### **Muss mich mein Dualer Praxispartner für die Sitzungen im Studierendenrat freistellen?**

Der Duale Praxispartner ist nicht verpflichtet, Sie für die Teilnahme an den Studierendenratssitzungen freizustellen. Die Termine sollten so festgelegt werden, dass der Einrichtungs- und Studienbetrieb durch die Teilnahme an Sitzungen nicht gestört wird.

### **Was kann ich tun, wenn ich durch meine/n Mentor\_in nicht ausreichend Unterstützung erhalte?**

Bei Schwierigkeiten und Problemen mit Ihrem Dualen Praxispartner versuchen Sie zunächst, das Anliegen offen anzusprechen und innerhalb Ihrer Einrichtung eine Lösung herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, wenden Sie sich bitte an Ihre Studienrichtungsleitung.

### **Was kann ich tun, wenn der Einsatz in meiner Praxisstelle nicht mit den Anforderungen der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn übereinstimmt?**

Bei Schwierigkeiten und Problemen mit Ihrem Dualen Praxispartner versuchen Sie zunächst, das Anliegen offen anzusprechen und innerhalb Ihrer Einrichtung eine Lösung herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, wenden Sie sich bitte an Ihre Studienrichtungsleitung.

## **Auslandsaufenthalt**

### **Gibt es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des dualen Studiums?**

Da die Theorie- und Praxisphasen eng aufeinander abgestimmt sind, besteht nicht die Möglichkeit einzelne Theoriephasen im Ausland zu absolvieren. Es ist indes möglich, das Fremdpraktikum für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Hier kann man nicht nur neue spannende Eindrücke sammeln, sondern auch Fremdsprachenkenntnisse auffrischen und interkulturellen Kenntnisse erweitern. Zu Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Organisation des Auslandsaufenthalts können Sie sich [hier](#) informieren.

## **Welche Auslandsaufenthalte wurden von Studierenden der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn bereits durchgeführt?**

Aktuell unterhält die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn im Studiengang Soziale Arbeit Auslandskooperationen mit Projektpartnern in Frankreich, Finnland und den USA. Auf dem Schwarzen Brett im Online Campus können Sie die Reisetagebücher früherer Auslandsreisen von Studierenden lesen.

## **Praxisdokumente**

### **Wo muss ich die Dokumente „Eingangsgespräch“ und „Ausgangsgespräch“ abgeben?**

Der Reflexionsbericht und die ausgefüllten Formblätter zum Eingangs- und Abschlussgespräch sind im 1.-3. Semester zusammen getackert im Prüfungsamt abzugeben (bitte keine Schnellhefter, Mappen, Ringbindungen o. Ä. verwenden). Im 4.-5. Semester erfolgt die Abgabe direkt bei der mündlichen Praxisprüfung.

### **Wo muss ich das Dokument „Bescheinigung des Dualen Praxispartners über die planmäßige Durchführung des praktischen Studienabschnitts“ abgeben?**

Das Dokument ist im Sekretariat abzugeben. Machen Sie sich vor Abgabe eine Kopie für Ihre Unterlagen.

### **Wo muss ich den Reflexionsbericht abgeben?**

Das Prüfungsamt informiert die Studierenden über Abgabedatum und -ort zum jeweiligen Reflexionsbericht. Der Reflexionsbericht und die ausgefüllten Formblätter zum Eingangs- und Abschlussgespräch sind zusammen getackert (oben links) im Prüfungsamt abzugeben (bitte keine Schnellhefter, Mappen, Ringbindungen o. Ä. verwenden). Am Tag der Abgabe ist auch die Bescheinigung des Dualen Praxispartners über die planmäßige Durchführung des praktischen Studienabschnittes im Briefkasten des Sekretariates des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Raum 157) einzuwerfen.

### Werden die Dokumente „Eingangsgespräch“ und „Ausgangsgespräch“ bewertet?

Die Dokumente fließen nicht in die Bewertung ein. Sie dienen zur Orientierung und Einsichtnahme in die berufliche Entwicklung des Studierenden durch die Studienrichtungsleitung.

## Nach dem Studium

### Welche Voraussetzungen benötige ich, um nach meinem Bachelorabschluss einen Masterstudiengang zu absolvieren?

Die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Masterstudiengangs sind abhängig von der Auswahl des Studienangebots und können sich je nach Studienstandort und Studienanbieter unterscheiden. Informieren Sie sich hierfür bei dem entsprechenden Studienanbieter.

### Welche Dokumente benötige ich für die staatliche Anerkennung? Wann muss ich diese abgeben?

Absolvent\_innen, die den Bachelor-Abschluss in dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Staatlichen Studienakademie erworben haben, wird die Staatliche Anerkennung als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge gem. § 1 Absatz 4 und 5 SächsSozAnerkG durch die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn erteilt.

Die staatliche Anerkennung ist schriftlich zu beantragen bei der

Dualen Hochschule Sachsen  
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn  
Schachtstraße 128  
08359 Breitenbrunn

Dem Antrag sind folgende Unterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen:

- formloser schriftlicher Antrag
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (mit Unterschrift)
- erweitertes Führungszeugnis der Belegart „OE“, zu beantragen bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt unter Angabe des Verwendungszwecks „Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in“ und der Empfängeranschrift: „Duale Hochschule Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn, Schachtstraße 128, 08359 Breitenbrunn“.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von drei Monaten. Achten Sie daher darauf, dass Sie frühestens im Juli Ihres letzten Studienjahres eine Beantragung des Führungszeugnisses vornehmen können.

**Bis wann muss ich die Bescheinigung des Dualen Praxispartners über die planmäßige Durchführung des praktischen Studienabschnittes für das sechste Praxissemester abgeben?**

Der Tätigkeitsnachweis für das sechste Praxissemester ist in der letzten Woche der Praxisphase im Sekretariat einzureichen. Eine digitale Vorabgabe ist möglich, ersetzt jedoch nicht die Einreichung im Original.

**Ist es möglich, dass ich bereits vor Ablauf der Regelstudienzeit (30. September) einen neuen Arbeitsvertrag unterschreiben kann?**

Ihr Studium endet zum 30. September des jeweiligen Jahres. Die Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses (auch bei gleichbleibendem Arbeitgeber bzw. dem aktuellen Dualen Praxispartner) vor dem 01. Oktober ist nicht möglich.

## **Sonstiges**

**Wohin wende ich mich, wenn ich neue Ideen, Verbesserungsvorschläge usw. habe?**

Erster Ansprechpartner für studentisches Engagement und Selbstorganisation ist der Studierendenrat. Ebenso können Sie sich an die entsprechenden Studienrichtungsleiter\_innen, die Studiengangleitung sowie die Verwaltung wenden.